

Software - Pflegevertrag

1. Parteien des Vertrages

Auftragnehmer : Hohlfeld Computersysteme
 OT Weigsdorf-Köblitz
 Oberlausitzer Str. 19
 02733 Cunewalde
 Tel.: 035877 / 20043 oder 035877 / 21581
 Fax: 035877 / 20044 oder 035877 / 21582

Auftraggeber :

2. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Software-Pflege und Telefon-Hotline für das Computerprogramm PC-FRIEDHOF.

3. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer (Fa. Hohlfeld Computersysteme) übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen:

- Telefonische Hotline bei Problemen mit der Installation und Bedienung des Programms PC-FRIEDHOF. Die Telefonkosten trägt der Auftraggeber (Friedhofsverwaltung), ansonsten fallen für die Benutzung der telefonischen Unterstützung keine weiteren Kosten an.
- Aktualisierung des Programms durch die Entwicklung und Bereitstellung von neuen Software-Versionen. Neue Versionen bekommt der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages ohne zusätzliche Kosten mindestens einmal jährlich zugestellt.
- Beseitigung von Software-Fehlern durch die Lieferung von neuen Programmversionen.

Für die regelmäßige Durchführung der Datensicherung ist der Auftraggeber (Friedhofsverwaltung) verantwortlich !

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber (Friedhofsverwaltung) verpflichtet sich

- das Programm bestimmungsgemäß zu benutzen und (außer nach Absprache am Hotline-Telefon) keine Datenmanipulationen mit anderer Software an den Dateien von PC-FRIEDHOF vorzunehmen,
- die Software nur auf einem PC einzusetzen,
- die zugesandten neuen Programmversionen (Updates) jeweils innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu installieren,
- die Dateien des Programmsystems regelmäßig zu sichern und
- bei eventuell auftretenden Fehlern konkrete Fehlermeldungen zu nennen.

Die Anpassung der Druckformulare an die individuellen Wünsche des Auftraggebers ist kein Bestandteil dieses Vertrages. Der Auftraggeber kann diese Anpassungen mit Hilfe des integrierten ReportBuilders selbst vornehmen. Wird eine (vergütungspflichtige) Druckanpassung durch den Auftragnehmer (Fa. Hohlfeld) gewünscht, so wird dafür nach Mitteilung der Änderungswünsche ein Kostenvoranschlag erstellt.

5. Haftungsausschluss

Das Programm wurde nach bestem Wissen und Gewissen entwickelt und getestet. Nach dem heutigen Stand der Technik und der Technologie bei der Softwareentwicklung ist es jedoch nicht möglich, absolut fehlerfreie und in jeder denkbaren Situation 100-prozentig korrekt arbeitende Programme herzustellen. Aus diesem Grund schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden und Datenverluste durch das Programm aus. Das gilt ebenso für die mitgelieferte Software GS-BackUP (Datensicherung), GS-Datenbankeditor, Microsoft Viewer für Word 97 / 2000, Borland Database Engine BDE und den integrierten ReportBuilder der Firma Digital Metaphors. Nur wenn Sie diesen Haftungsausschluss anerkennen, dürfen Sie das Programm einsetzen ! Mit der Registrierung des Programms und dem Abschluss des Software-Pflegevertrages erkennen Sie den Haftungsausschluss an.

6. Vergütung

Der Preis für die Software-Pflege und Telefon-Hotline beträgt pro Monat 1,5 Prozent des Verkaufspreises und ist durch den Auftraggeber (Friedhofsverwaltung) jährlich im voraus an den Auftragnehmer (Fa. Hohlfeld) zu entrichten (Rechnungsstellung jeweils am Anfang eines Jahres).

7. Vertragsdauer / Kündigung

Dieser Vertrag gilt ab _____ und ist nicht befristet. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Für den Fall der Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen ist eine fristlose Kündigung des Vertrages möglich.

Ort, Datum :

Auftraggeber :

Auftragnehmer :

.....
Unterschrift und Stempel

.....
Unterschrift und Stempel